



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Rückkehr- und Reintegrationsprogramme:

Rückkehrprojekte im Kosovo: URA 2 und die AWO Nürnberg

URA 2 ist ein Projekt, das der Bund gemeinsam mit den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt durchführt, um Menschen bei der Rückkehr und der Reintegration in die Republik Kosovo zu unterstützen. Rückkehrer aus den projektbeteiligten Bundesländern können eine allgemeine Sozialberatung, psychologische Unterstützung, finanzielle Soforthilfen sowie Reintegrationshilfen für einen beruflichen Neustart erhalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Kosovoprojekt der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg (AWO) hinzuweisen, welches durch den bayerischen Staat gefördert wird und eng mit anderen Projekten im Kosovo zusammenarbeitet.

Projekt European Reintegration Instrument Network (ERIN)

ERIN ist ein europäisches Gemeinschaftsprojekt (Laufzeit: Juni 2014 – Mai 2016). Für Rückkehrer in die Herkunftsländer **Afghanistan, Iran, Pakistan, Nigeria und Somaliland** stehen u. a. eine soziale, medizinische/psychologische Betreuung sowie Unterstützung bei der beruflichen Reintegration zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf vulnerablen Gruppen (z. B. unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Erkrankungen, ältere Menschen).

Projekt Nordirak

Die Internationale Organisation für Migration (IOM Irak) führt ein Rückkehrprojekt für freiwillige Rückkehrer in den **Nordirak** (Autonome Region Kurdistan – ARK) (Laufzeit: Juni 2015 – März 2018) durch. Neben einer sozialen Begleitung beim Reintegrationsprozess und einer psychologischen Unterstützung werden Arbeitsvermittlung, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Hilfe zur Existenzgründung angeboten.

Targeted Initiative for Armenia (TIA)

Die TIA ist ein europäisches Gemeinschaftsprojekt (Laufzeit: Dezember 2013 – September 2016), das als wichtigen Bestandteil die Unterstützung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern (freiwillig und rückgeführt)

bei der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration in Armenien beinhaltet. Im Rahmen des Projekts wurde ein Vermittlungszentrum für Reintegration eingerichtet, in dem ein spezialisiertes Mitarbeiterteam für die Beratung und Begleitung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer zur Verfügung steht.

Sonstige Angebote

Darüber hinaus stellen auch einige Bundesländer, Kommunen und freie Träger Reintegrationshilfen und -projekte für Rückkehrerinnen und Rückkehrer zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den oben genannten Projekten und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten sind auf der Webseite des Bundesamtes www.bamf.de/reag-garp und <http://zirf.bamf.de> zu finden.

Leistungen aus dem Programm REAG/GARP und anderen Programmen/Projekten zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Gewährung von Leistungen ist für eine Person nur einmal möglich. Im Falle einer Nichtausreise bzw. Wiedereinreise können die gewährten Leistungen zurückgefordert werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg
info@bamf.bund.de
www.bamf.de

Stand

März 2016

Druck

Silber Druck OHG
Am Waldstrauch 1
34266 Niestetal

Gestaltung

Susanne Geiwanger Referat 131 | Publikationen,
Veranstaltungsmanagement, Besucherdienst

Bildnachweis

iStock

Verfasser

Referat 212 | Projekte im Rahmen internationaler
Zusammenarbeit, Rückkehr

Freiwillige Rückkehr: Informationen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit





Freiwillige Rückkehr: Informationen für Ehren- amtliche in der Flüchtlings- arbeit

Ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige (Nicht-EU-Bürger) haben die Möglichkeit, über das Programm REAG (*Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany*) / GARP (*Government Assisted Repatriation Programme*) freiwillig in ihr Heimatland zurückzukehren oder in ein Drittland weiterzuwandern.

Vorteile einer freiwilligen Rückkehr:

- » Rückkehr in Würde
- » aktive Mitgestaltung des Ausreisezeitpunkts und der Ausreiseumstände
- » Erstattung von Beförderungskosten
- » finanzielle Hilfen/Reintegrationsangebote für bestimmte Herkunftsländer
- » Vermeidung einer Wiedereinreiseperr
- » Im Falle einer zwangsweisen Rückführung müssen die Kosten von den Betroffenen selbst getragen werden.

Wenn jemand freiwillig in sein Heimatland zurückkehren möchte, ist es sehr wichtig, die zuständige Ausländerbehörde **frühzeitig** über diese Entscheidung zu informieren. Mit der Ausländerbehörde ist auch zu klären, welche Reisedokumente vorliegen bzw. beschafft werden

müssen. Zuständig ist die Ausländerbehörde (u. a. die Zentrale Ausländerbehörde – ZAB), in deren Einzugsbereich sich die Aufnahmeeinrichtung befindet, der die Asylbewerberin/der Asylbewerber zugewiesen ist bzw. in deren Bezirk die Asylbewerberin/der Asylbewerber verpflichtet ist, Aufenthalt zu nehmen. Falls das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, muss zunächst der Asylantrag zurückgenommen werden, bevor die freiwillige Ausreise über das REAG/GARP-Programm in die Wege geleitet werden kann.

Teilweise bieten Ausländerbehörden auch Rückkehrberatungsgespräche an. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie rückkehrwillige Personen auf Beratungsangebote von Nichtregierungsorganisationen und karitativen Einrichtungen, wie z. B. die Diakonie, das Rote Kreuz oder die Caritas verweisen. Die Rückkehrberatung bietet Unterstützung bei der Vorbereitung der Ausreise, der Stellung des REAG/GARP-Förderantrages und ggf. der Beantragung weiterer Hilfen für freiwillige Rückkehrer an. Die Datenbank der Zentralstelle für Informationsvermittlung für Rückkehrförderung (ZIRF) unter <http://zirf.bamf.de> hilft bei der Suche nach Rückkehrberatungsstellen in Wohnortnähe von Rückkehrinteressierten. Zusätzlich finden sich dort umfassende Informationen zu rückkehrrelevanten Themen zu einer Vielzahl an Herkunftsländern.

Die Inanspruchnahme einer Rückkehrberatung während des laufenden Asylverfahrens hat keinerlei Auswirkungen auf den Ausgang des Verfahrens.

REAG/GARP ist ein humanitäres Hilfsprogramm, das von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt wird. Das Programm richtet sich insbesondere an Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive und kann in jedem Stadium des Asylverfahrens in Anspruch genommen werden. Auch Personen mit einem Aufenthaltstitel können bei Bedürftigkeit einen REAG/GARP-Förderantrag stellen.

Folgende Leistungen (abhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit) können gewährt werden:

- » Übernahme der Beförderungskosten (mit Flugzeug, Eisenbahn oder Bus)
- » Zahlung einer Reisebeihilfe
- » Starthilfe für Staatsangehörige aus bestimmten Herkunftsländern

Förderanträge können über die zuständigen Landesbehörden oder kommunale Stellen (z. B. Sozialämter oder Ausländerbehörden), staatliche Wohnheime, Beratungsstellen von Nichtregierungsorganisationen und karitativen Einrichtungen, Fachberatungsstellen, Zentrale Rückkehrberatungsstellen, Ausländerbeauftragte und über den UNHCR gestellt werden.

Bitte beachten:

Visumfrei eingereiste Personen aus den Staaten des **Westbalkans** erhalten nur eine Erstattung der Beförderungskosten. Detaillierte Informationen (u. a. Höhe der Förderleistungen, Einschränkungen für bestimmte Staatsangehörige) sowie ein Antragsformular finden Sie unter www.bamf.de/rueckkehrfoerderung und unter www.germany.iom.int.

Neben der Unterstützung bei der Vorbereitung der Ausreise bestehen **für einige Herkunftsländer** auch Reintegrationsangebote, um die Rückkehrer bei der sozialen und wirtschaftlichen Wiedereingliederung im Heimatland zu unterstützen. Derzeit stehen folgende Rückkehr-/Reintegrationsprojekte des BAMF bzw. mit Beteiligung des BAMF zur Verfügung:

